



Finanzverwaltung NRW 59267 Beckum

Auskunft erteilt

Frau Wickentrup-Westermann

Mo-Fr: 8:30 - 12:00 Uhr

Firma  
Behrens GmbH & Co. KG  
Sachsenstr. 10a  
59229 Ahlen

Durchwahl-Nr.

02521/25-145905

Zimmer

108

Steuernummer/Aktenzeichen

304/5905/4115 VST

Datum

04.09.2020

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Behrens GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

59229 Ahlen, Sachsenstr. 10a

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **304/5905/4115**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE123926989**  
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 04.09.2023**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Paterweg 25  
59269 Beckum  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02521 25-0  
Telefax  
0800 10092675304  
Telefax Ausland  
0049 2521 25-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.- Di. 08:30 -12:00 Uhr Do.- Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
Do.13:30 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Service- / Informationsstelle  
Mo.- Di. 07:30 -12:00 Uhr Do.- Fr. 07:30 - 12:00 Uhr  
Do.12:00 -17:00 Uhr Mo.- Di. 13:30 - 15:00 Uhr

BBk Dortmund  
IBAN DE09 4400 0000 0041 0015 01  
BIC MARKDEF1440

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

 <b>BEHRENS</b>	
eingegangen am:	08 SEP 2020
gebucht am:	
gescannt am:	08 SEP 2020
bezahlt am:	